

Schwanger befristeter Vertrag

Beitrag von „CDL“ vom 15. Juni 2022 15:32

Ich nehme an, deine Frage nach "Geldern" bezieht sich auf den Fall, dass du keinen Folgevertrag bekommen würdest? In dem Fall hättest du, nachdem du aktuell ja im Angestelltenverhältnis tätig bist einen Anspruch auf ALG I, wenn du in den 30 Monaten vor der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt warst, dich arbeitslos meldest, erwerbsfähig bist und dem Arbeitsmarkt damit zur Verfügung stehst (wir nicht durch eine AU gebrochen). Wenn das Arbeitslosengeld I unter dem Grundsicherungsniveau liegt einerseits und du andererseits nicht durch deinen Mann (=Bedarfsgemeinschaft) entsprechend finanziell abgesichert bist (weil dieser selbst nur auf Grundsicherungsniveau oder knapp darüber verdient), könntest du ergänzend einen Anspruch auf aufstockendes ALG II haben.

ALG I löst dabei grundsätzlich eine Versicherungspflicht in der GKV aus, eh sei denn, du wärst in den letzten 5 Jahren von der GKV befreit gewesen, was ich bei einer Tätigkeit im Angestelltenverhältnis nicht vermuten würde. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind dabei Teil des ALG I, werden also von der Agentur für Arbeit übernommen, eine Mitversicherung in der Familienversicherung bei deinem Mann ist möglich, vermutlich aber nicht verpflichtend, weil du normalerweise bei ALG I-Bezug das Recht hast über die Agentur für Arbeit deine GKV zu erhalten.

Andere Gelder auf die du momentan Anspruch haben könntest fallen mir nicht ein.

Wie du mit deiner Schwangerschaft umgehst ist letztlich eine Entscheidung, die dir hier niemand abnehmen wird können. Du musst für dich gemeinsam mit deinem Mann und der Frauenärztin abwägen, wie hoch das Infektionsrisiko durch Corona an deiner Schule aktuell ist einerseits (bei uns sind noch immer alle Schwangeren nach Verkünden der Schwangerschaft sofort raus aus dem Unterrichtsbetrieb, dürfen nur noch Fernunterricht machen, Verwaltungstätigkeiten, Sonderaufgaben erfüllen, so sie kein Beschäftigungsverbot erhalten haben). Andererseits musst du dir für dich überlegen, wie du im Hinblick auf einen möglichen Folgevertrag umgehen wirst mit der Situation, wann du der SL reinen Wein einschenkst. Mal ganz unabhängig von den Coronafragen (die ich gerade für Schwangere für durchaus erheblich halte) mal ganz pragmatisch überlegt: Wie viele Wochen sind es denn in deinem Bundesland noch bis zu den Sommerferien, beginnen diese Ende Juli? Und ab wann kannst du denn in deinem Bundesland realistischerweise mit einer festen Zusage für einen neuen Vertretungsvertrag rechnen für das kommende Schuljahr? Warum hält deine Frauenärztin aktuell die AU für angezeigt- coronabedingt oder gibt es gar noch weitere Komplikationen, die sie befürchtet? Wäre es ein möglicher Kompromiss, noch bis Ende Juni weiterzumachen, wenn dann auch das Risiko eines vorzeitigen Endes der Schwangerschaft geringer ist, du womöglich weißt, wie es im kommenden Schuljahr weitergehen wird und vor allem bis dahin in Ruhe

überlegen kannst, ob du dann bis zu den Sommerferien mit einer AU überbrückst, um die SL dann gegen Ende der Sommerferien zu informieren?